

BFD Fördertopf 23

Alle unsere Mitgliedsvereine können an den Fördertopf teilnehmen.

Ist Ihr Verein noch nicht Mitglied?

Dann werden Sie Mitglied und profitieren von den Leistungen unseres Verbandes. Zudem haben Sie die Möglichkeit, an unserem Fördertopf teilzunehmen.

Für die optimale und frühzeitige Vorbereitung Ihres Fördertopfantrages 23, haben wir für Sie eine Checkliste erstellt. **Antragsphase: 15.09.-27.09.2023**

Checkliste

Folgende Anlagen müssen in Kopie dem Antrag beigelegt und **per Post** zum oben genannten Zeitraum eingereicht werden!

- Der Vereinsregisterauszug (aus welchem sich die Unterschriftenbevollmächtigten ergeben) muss aus dem Jahr 2023 stammen. Vereinsregisterauszüge aus den Vorjahren können nicht berücksichtigt werden. Über www.handelsregister.de können Sie kostenlos Ihren Auszug aus dem Vereinsregister abrufen.

Bei einem Vorstandswechsel oder einer Namensänderung des Vereins, der nicht aus dem aktuellen Registerauszug ersichtlich ist, benötigen wir zudem das unterschriebene Protokoll der Mitgliederversammlung.

Sollte diese Besonderheit zutreffen, behält sich der BFD das Recht vor, einen weiteren Auszug des Vereinsregisters anzufordern.

- In Kopie ein Freistellungsbescheid (das Datum des Bescheids darf nicht älter als 5 Jahre sein) oder ein Feststellungsbescheid (das Datum des Bescheids darf nicht älter als 3 Jahre sein).

Bescheide, die älter als die zuvor genannten Zeiträume sind, können nicht berücksichtigt werden!

- Nur Projekte und/oder Equipment von denen Rechnungen (in Kopie) vorliegen, werden berücksichtigt.

Folgendes ist hierbei zu beachten:

Das Rechnungsdatum der eingereichten Rechnungen zum Projekt oder zum Equipment muss zwischen dem 01.01.2023 und dem 08.09.2023 liegen. Dies gilt ebenso für eine Teilrechnung bzw. Rechnung über eine Akontozahlung, die ausgestellt werden muss, wenn zum Beispiel Projekte eine längere Laufzeit haben oder zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Rechnungen oder durchgeführte Projekte sowie Anschaffungen aus den Vorjahren können nicht berücksichtigt werden.

Wenn aus dem Rechnungsbeleg der Verein (Rechnungsempfänger) nicht erkennbar ist, dann reichen Sie uns zudem den Kontoauszug in Kopie als Zahlungsnachweis ein!

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

Stand 13.03.2023